

Vorlage Nr. VI 42/2018  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

## **Benennung des Landschaftsbauwerkes mit Aussichtsplattform an der Ecke Hans-Böckler-Straße/Cherbourger Straße**

### **A Problem**

An der Ecke Hans-Böckler-Straße/Cherbourger Straße entsteht seit 2015 als Ausgleichsmaßnahme aus rund 250.000 m<sup>3</sup> unbelastetem Bodenaushub, der im Rahmen der Baumaßnahmen des Hafentunnels anfällt, ein Landschaftsbauwerk mit Aussichtsplattform. Die Fertigstellung des zukünftigen Freizeit- und Erholungsgeländes ist für 2019 vorgesehen. In der Bevölkerung besteht der Wille, dieses Landschaftsbauwerk zu benennen.

Das Verfahren zur Benennung von Landschaftsbauwerken ist im Lande Bremen, im Gegensatz zu dem Verfahren zur Benennung von Straßen (§ 37 Bremisches Landesstraßengesetz), nicht gesetzlich geregelt. Es empfiehlt sich aber im Sinne der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, dass auch bei der Benennung von Landschaftsbauwerken analog zur Benennung von Straßen vorgegangen wird.

Die Stadtteilkonferenz Leherheide hatte einen Wettbewerb ausgerufen, bis zum 30.06.2018 Namensvorschläge einzureichen. Rund 300 Vorschläge sind eingegangen: Aus 17 Favoriten hat nun sich eine Jury aus Leherheidern und Oberbürgermeister Melf Grantz für den Namen „Leherheider Tunnelberg“ ausgesprochen.

### **B Lösung**

Das Landschaftsbauwerk Ecke Hans-Böckler-Straße/ Cherbourger Straße wird der Entscheidung der Jury folgend „Leherheider Tunnelberg“ benannt.

### **C Alternativen**

Es kann eine andere Bezeichnung für das Landschaftsbauwerk gewählt werden oder eine Benennung unterbleiben.

### **D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung**

Im Falle einer Benennung fallen Kosten für die Veröffentlichung in der Nordsee-Zeitung an. Für personalwirtschaftliche Auswirkungen oder eine Thematisierung der Geschlechtergerechtigkeit gibt es keine Anhaltspunkte. Ebenfalls sind keine klimaschutzrechtlichen Auswirkungen und keine besondere Betroffenheit ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger ersichtlich. Besondere Belange der Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Aufgrund der Lage des Bauwerkes ist der Stadtteil Leherheide örtlich besonders betroffen. Die Stadtteilkonferenz Leherheide ist einbezogen worden.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Die Einleitung des Verfahrens zur Benennung erfolgt auf Veranlassung des Dezernates VI. Das Stadtarchiv wurde beteiligt und hat keine Bedenken gegen eine Benennung geäußert. Die Stadtteilkonferenz Leherheide wurde über den weiteren Verfahrensgang informiert.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Der Beschluss des Magistrats wird unter „Amtliche Bekanntmachungen“ in der Nordsee-Zeitung veröffentlicht. Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG ist gegeben.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

„Das im anliegenden Planausschnitt vom 08.10.2018 dargestellte Landschaftsbauwerk erhält die Bezeichnung „Leherheider Tunnelberg“.“

gez.  
Dr. Ing. Ehbauer  
Stadträtin

Lageplan (Kartenausschnitt) vom 8. Oktober 2018